

Antrag

der **NPD im Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau**

Thema: Bundes- und Landespolizei bei der Bekämpfung der Grenzriminalität unterstützen

Auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau beantragt die NPD die Berücksichtigung des Antrags „*Bundes- und Landespolizei bei der Bekämpfung der Grenzriminalität unterstützen*“ bei Aufstellung der Tagesordnung Stadtratssitzung Februar 2010, spätestens jedoch März 2010.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In Ergänzung der Beschlußvorlage 113/09 „*Beschluß über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VIII Gemeinschaftszollanlage Friedensstraße*“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, schnellstmöglich die PD-Oberlausitz – insbesondere das Revier Zittau – sowie das Bundespolizeirevier in Rosenthal in die geplanten baulichen Veränderung mit dem Ziel einzubeziehen, um mögliche bauliche Maßnahmen ergreifen zu können, die die Fahndungs- und Verfolgungsmaßnahmen der örtlichen Landespolizei erleichtern, um Krimineller habhaft zu werden.
2. Den „Technischen- und Vergabeausschuß“ sowie den „Verwaltungs- und Finanzausschuß“ über einen Fortgang der Gespräche mit der Bundes- und Landespolizei fortlaufend zu unterrichten.
3. Dem „Technischen- und Vergabeausschuß“ sowie dem „Verwaltungs- und Finanzausschuß“ eine Beschlußvorlage vorzulegen, die die möglichen bautechnischen Empfehlungen der Bundes- und Landespolizei berücksichtigen, um im weiteren Verlauf schnellstmöglich im Stadtrat eine Abstimmung herbeizuführen.

Begründung:

Auf der Ortschaftsratssitzung Hirschfelde vom 9.2.2009 berichtete der Leiter des Polizeireviers von Zittau über die Grenzriminalität und welche Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger ergreifen können, um nicht potentiell Opfer krimineller Banden zu werden. Der Revierführer von Zittau berichtete in diesem Zusammenhang auch von den Anstrengungen der Polizei, um der Kriminellen habhaft zu werden.

b.w.

Antje Hiekisch
Stadträtin

Zittau, den 12.2.2010

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

Dies ist bei den Flüchtenden jedoch teils nicht ohne der Gefahr für Leib und Leben möglich. Der Revierführer bestätigte auf Nachfrage, daß straßenbauliche Maßnahmen eine Dingfestmachung unterstützen können, insbesondere auch bei der Umgestaltung der Friedensstraße.

Im Zuge des Bebauungsplanes „*Beschluß über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VIII Gemeinschaftszollanlage Friedensstraße*“ ist eine Absprache mit der Landespolizei jedoch offensichtlich nicht erfolgt. Es wird aber als dringlich erachtet, daß die aufgrund nachweislich der Schengenraumerweiterung entstandene bedrohliche Gefahrenlage – besonders im Bereich der Eigentumsdelikte – zuerst durch Bund, Land und Kommunen entgegengewirkt wird und nicht die Bürger allein gelassen werden.

Gegebenenfalls entstehende Kosten, die mit einer Änderung des Bebauungsplanes „*Gemeinschaftszollanlage Friedensstraße*“ können als vernachlässigenswert erachtet werden, ist der schon entstandene und weiter zu befürchtende wirtschaftliche Schaden für Unternehmen, Kommune und Einwohner durch die Grenzkriminalität nach der Schengenraumerweiterung weitaus höher zu verorten. Zugleich können die Einwohner lediglich passive Maßnahmen (Schutz des eigenen Eigentums) ergreifen, während mit baulichen Maßnahmen die Stadt Zittau aktiv die Landes- und Bundespolizei unterstützen kann.